

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MiLux GmbH

Gültig ab 01.05.2023



MiLux GmbH
Wydenstrasse 5
CH-5242 Lupfig AG

info@MiLux.swiss
www.MiLux.swiss

+41 44 20 20 200
+41 79 72 72 672

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die AGB) gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der MiLux GmbH, Wydenstrasse 5, CH-5242 Lupfig AG (MiLux) und ihren Kunden (der Kunde) in Zusammenhang mit Lieferungen von Produkten aus dem Produktsortiment von MiLux (die Produkte) oder der Erbringung von Dienstleistungen durch die MiLux (die Dienstleistungen) (der Vertrag).
- 1.2 Diese AGB bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen MiLux und dem Kunden. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn sie von MiLux ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind.
- 1.3 MiLux behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Änderungen gelten ab deren Mitteilung an den Kunden und gelten für alle dieser Mitteilung folgenden Verträge.
- 1.4 Die jeweiligen Datenblätter stellen einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen MiLux und dem Kunden dar und sind verbindlich.
- 1.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen, Einkaufsbedingungen, Submissionsbedingungen und andere Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn in Bestellungen oder sonstigen Dokumenten des Kunden auf solche Bedingungen verwiesen wird, solche Bedingungen diesen Dokumenten beigelegt werden oder solche Bedingungen MiLux anderweitig mitgeteilt werden.

2 Vertragsschluss

- 2.1 Offerten, Preise, Preislisten, Produktbeschreibungen, Prospekte, Pläne und sonstige Angaben von MiLux sind unverbindlich, können jederzeit von MiLux geändert oder widerrufen werden und stellen kein Angebot, sondern einzig eine Einladung an den Kunden zur Offertstellung dar.
- 2.2 Bestellungen des Kunden von Produkten oder Dienstleistungen (die Bestellung) gelten als blosser Offerte an MiLux zum Abschluss des Vertrages. Der Kunde bestätigt mit der Bestellung die Richtigkeit aller von ihm gemachten Angaben.
- 2.3 Der Vertrag zwischen dem Kunden und MiLux kommt erst zustande, wenn MiLux der Bestellung zugestimmt hat. Die Zustimmung erfolgt in der Regel durch schriftliche Auftragsbestätigung der MiLux (die Auftragsbestätigung) oder durch Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrages zwischen dem Kunden und MiLux.
- 2.4 Nach Abschluss des Vertrages können Abänderungen oder Stornierungen des Vertrages nur noch mit beidseitigem schriftlichem Einverständnis des Kunden und MiLux erfolgen.
- 2.5 Technische Änderungen an den Produkten im Rahmen der Produktweiterentwicklung bleiben vorbehalten.

3 Preise

- 3.1 MiLux behält sich vor, sämtliche Preise jederzeit zu ändern.
- 3.2 Soweit Leuchten und Leuchtmittel separat verkauft werden, versteht sich der Leuchtenpreis exklusive Leuchtmittel.
- 3.3 Die Preise sind exklusive Mehrwertsteuer (MwSt) und exklusive vorgezogener Recycling-Gebühren (vRG) zu verstehen.
- 3.4 Auf sämtlichen Rechnungen erhebt MiLux die gesetzliche Mehrwertsteuer. Es gilt der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung des Vertrages gültige schweizerische Mehrwertsteuersatz (MwSt).
- 3.5 Die Preise für die Installation oder Montage der Produkte sind grundsätzlich separat ausgewiesen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart.
- 3.6 Auf Leuchten und Leuchtmittel erhebt MiLux vorgezogene Recyclinggebühren (vRG). Es gilt die im Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages jeweils aktuelle vRG-Tarif- und Geräteliste der Stiftung Licht Recycling Schweiz (SLRS), die unter <https://www.erecycling.ch/vrg-partner/tarife-und-geraeteliste.html> eingesehen und heruntergeladen werden kann.
- 3.7 Mit der Aktualisierung und Neuerscheinens des Kataloges verlieren alle bisher veröffentlichten Preise ihre Gültigkeit. Preisänderungen und Liefermöglichkeiten bleiben vorbehalten. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.
- 3.8 Die Angebote erfolgen, sofern ihre Gültigkeitsdauer nicht ausdrücklich vermerkt ist, freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs.
- 3.9 An allen Zeichnungen, Entwürfen, Schaltschemen und Kostenvoranschlägen behält sich MiLux das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen werden dem Empfänger persönlich anvertraut und dürfen ohne schriftliche Genehmigung durch MiLux, weder Dritten zugänglich gemacht, kopiert und/oder weiterbearbeitet werden. Auf Verlangen der MiLux sind diese zurückzugeben.
- 3.10 Folgende Kosten gehen zu Lasten des Kunden und sind vom Kunden zusätzlich MiLux geschuldet:
 - (a) Kosten für Paletten, die nicht innerhalb eines Monats nach der Lieferung MiLux retourniert werden;
 - (b) Kosten für Versicherungen, sofern der Kunde eine solche verlangt;
 - (c) Kosten für die Entsorgung von Verpackungsmaterial;
 - (d) Lagerkosten für durch den Kunden verzögerte Lieferungen;
 - (e) Kosten, die MiLux entstehen, weil der Kunde seine Mitwirkungs- oder Beistellpflichten nicht oder nicht richtig erfüllt hat;
 - (f) sämtliche Kosten, die sich aus allfälligen Kontrollen oder Prüfungen gemäss der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) ergeben;
 - (g) Kosten für Lichtplanungen, die auf Verlangen des Kunden besonders erstellt werden.

4 Zahlungsbedingungen

- 4.1 Der Kunde hat alle Rechnungen der MiLux innerhalb von 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Abzüge von den Rechnungsbeträgen, insbesondere Skonti, dürfen nicht vorgenommen werden.
- 4.2 Der Kunde muss allfällige Mängel an Rechnungen spätestens nach 15 Kalendertagen ab Rechnungsdatum schriftlich und begründet gegenüber MiLux beanstanden, ansonsten gilt die Rechnung als genehmigt und der Kunde schuldet MiLux den in der Rechnung aufgeführten Rechnungsbetrag.
- 4.3 Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum eine Rechnung weder bezahlt noch schriftlich und begründet beanstandet, so gerät er ohne weiteres in Zahlungsverzug, ohne dass es hierzu einer Mahnung oder einer Nachfrist bedarf.
- 4.4 Im Zahlungsverzug schuldet der Kunde MiLux einen Verzugszins von 5.0% p. a. MiLux ist berechtigt, das Inkasso auf Kosten des Kunden durch einen Dritten besorgen zu lassen. Solange der Zahlungsverzug andauert, ist MiLux weiter berechtigt, sämtliche Lieferungen aus dem Vertrag und aus anderen Geschäften mit dem Kunden einzustellen. Die weiteren gesetzlichen Verzugsrechte der MiLux bleiben vorbehalten.
- 4.5 Der Kunde willigt ein, dass zum Zwecke der Bonitätsabklärung Auskünfte über den Kunden bei Dritten eingeholt und Daten betreffend das Zahlungsverhalten des Kunden an Dritte weitergegeben werden können. MiLux kann für den Kunden Kreditlimiten festlegen und bei Überschreitung der Kreditlimite Lieferungen aus dem Vertrag und aus anderen Geschäften mit dem Kunden einstellen oder nur noch gegen Vorauszahlung oder Sicherheit ausführen.
- 4.6 Das Eigentum an den Produkten geht erst mit vollständiger Bezahlung auf den Kunden über. MiLux ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im Register am Sitz oder Wohnsitz des Kunden einzutragen.

5 Lieferung, Verpackungen und Lieferfristen

- 5.1 MiLux bestimmt die Art des Versandres und ist berechtigt, die Produkte und Ware in Teilsendungen auszuliefern.
- 5.2 Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, erfolgt die Lieferung am Sitz der MiLux (die Lieferung).
- 5.3 Die Auslieferungen erfolgen ebenerdig oder auf Rampe. Der Empfänger stellt die zum Ausladen notwendigen Personen und Geräte auf seine Kosten zur Verfügung.
- 5.4 Für jede andere Versandart werden die effektiven Transportkosten voll verrechnet (Bote, Post, Luftfracht).
- 5.5 Bei Lieferungen mit LKW gilt die Unterschrift eines Arbeitnehmers des Empfängers als Bestätigung dafür, dass die Lieferung vollständig und frei von sichtbaren Schäden ist.
- 5.6 Die Ware reist auf Gefahr und Risiko des Empfängers.
- 5.7 Minder-, Mehr- oder Falschlieferungen sind innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Lieferung schriftlich und begründet bei MiLux zu beanstanden. Ansonsten gilt die Lieferung als genehmigt.
- 5.8 Von MiLux angegebene Lieferfristen und -termine (insbesondere solche in Offerten oder Auftragsbestätigungen) sind unverbindlich und können sich ändern. MiLux gerät erst dann in Schuldnerverzug, nachdem MiLux trotz dreimaliger schriftlicher Mahnung per Einschreiben des Kunden den Vertrag nicht erfüllt. Gerät MiLux in Schuldnerverzug, kann der Kunde einzig vom Vertrag zurücktreten und allfällige bereits bezahlte Rechnungsbeträge von MiLux zurückfordern. Jede weitergehende Haftung seitens MiLux für Frist- oder Terminüberschreitungen, insbesondere Schadenersatz für Verzugschäden, wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.
- 5.9 Ereignisse höherer Gewalt bei der MiLux, verlängern die Lieferzeit angemessen. Dies gilt auch bei behördlichen Eingriffen, Energie- und Rohstoffversorgungsschwierigkeiten, Streiks, Aussperrungen und unvorhergesehenen Liefererschwernissen, sofern diese von der MiLux nicht zu vertreten sind. Die MiLux ist in diesen Fällen berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen eines solchen Rücktritts werden soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.
- 5.10 Tauschgebände werden bei Nichtretournierung innert Monatsfrist voll fakturiert.
- 5.11 Die Entsorgung von Verpackungsmaterial geht zu Lasten des Empfängers.
- 5.12 Die Lieferfristen werden nach bestem Vermögen eingehalten. Eventuelle Ersatzansprüche wegen Terminverschiebungen und/oder -überschreitung können nicht anerkannt werden.

6 Beizug von Sublieferanten, Subunternehmern und Dritten

- 6.1 MiLux ist nach freiem Ermessen berechtigt, für die Erfüllung des Vertrages Sublieferanten, Subunternehmer und andere Dritte beizuziehen.

- 7 Garantie**
- 7.1 MiLux garantiert, dass**
- (a) Abverkaufsprodukte während sechs Monaten nach Lieferung;
 - (b) Produkte während zwei Jahren nach Lieferung;
 - (c) Spezialanfertigungen und LED-Platinen während zwei Jahren nach Lieferung;
 - (d) Aussenleuchten während zwei Jahren nach Lieferung;
 - (e) Lose gelieferte Konverter/Treiber während zwei Jahren nach Lieferung;
 - (f) LED-Leuchten exklusiv Leuchtmittel der Marke «MiLux» (daher unter Ausschluss der LED-Leuchten von Drittherstellern, Spezialanfertigungen, LED-Platinen und Aussenleuchten) während fünf Jahren nach Lieferung frei von Mängeln sind und bleiben, die nachweisbar auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler seitens MiLux zurückzuführen sind, vorausgesetzt, dass
 - (i) die Garantie nicht gemäss Ziffer 7.2 ausgeschlossen ist;
 - (ii) der Kunde den Mangel innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Lieferung schriftlich per Einschreiben und begründet gegenüber MiLux gerügt hat, mit Ausnahme von Mängeln, die auch bei einer sorgfältigen Untersuchung durch den Kunden nicht erkennbar waren (der versteckte Mangel); und
 - (iii) sofern es sich um einen versteckten Mangel handelt, der Kunde den Mangel innerhalb von 5 Arbeitstagen nach dessen Entdeckung schriftlich per Einschreiben und begründet gegenüber MiLux gerügt hat (der Garantiefall).
- 7.2 Jede Gewährleistung und Garantie seitens MiLux ist ausgeschlossen:**
- (a) Für LED-Leuchten von Drittherstellern (für diese gelten ausschliesslich die Garantiebedingungen des Drittherstellers; die Bedingungen und Hinweise sind der Originalbetriebsanleitung des Produktes des Drittherstellers zu entnehmen);
 - (b) für Produkte, an denen der Kunde oder Dritte ohne schriftliche Einwilligung von MiLux Instandsetzungen, Änderungen oder Reparaturen vorgenommen haben;
 - (c) wenn der Kunde oder Dritte Montage- oder Betriebsvorschriften nicht eingehalten haben, insbesondere wenn:
 - (i) beim Betrieb des Produkts Grenzwerte für Temperaturen oder Spannungen überschritten worden sind;
 - (ii) das Produkt nicht bestimmungsgemässen mechanischen, physikalischen, chemischen oder anderen Belastungen ausgesetzt worden ist;
 - (iii) das Produkt ausserhalb der Spezifikationen des Datenblatts betrieben worden ist; oder
 - (iv) das Produkt nicht gemäss Wartungsplan regelmässig gewartet worden ist (die spezifischen Wartungsanforderungen ergeben sich aus dem Beleuchtungssystem, der Leuchte, der Lichtquelle und der verwendeten Betriebsgeräte).
 - (d) für Produkte, die nach Anleitungen, Konstruktionen oder Modellen des Kunden oder von ihm beauftragten Dritten hergestellt worden sind und der Mangel durch einen Fehler in diesen Anleitungen, Konstruktionen oder Modellen verursacht worden ist;
 - (e) für Produktausfälle, welche eine Nennausfallrate von 0.2% pro tausend Betriebsstunden nicht übersteigen;
 - (f) für die Farbabweichung von LED-Modulen;
 - (g) bei technologisch bedingten Ausfällen einzelner LEDs des LED-Moduls während ihrer Nennlebensdauer. Laut internationalen Standards unterliegen der Nominallichtstrom und die Anschlussleistung einer Streuung von $\pm 10\%$. Die Werte gelten, wenn nicht anders angegeben, für eine Umgebungstemperatur von 25°C;
 - (h) für Verschleisssteile, wie z. B. Notlichtbatterien, Starter und Leuchtmittel;
 - (i) für Mängel als Folge von Softwareviren und Malware;
 - (j) für Lose LED-Stripes (haben keine Garantie);
 - (k) für altersbedingten Lichtstromrückgang von LED-Modulen;
 - (l) für die fehlerfrei und/oder jederzeitig und ununterbrochene Verfügbarkeit der MiLux Website als auch für technische und elektronische Fehler während eines elektronisch abgewickelten Geschäfts, insbesondere für die Bearbeitung und Annahme einer elektronisch aufgegebenen Bestellung.
- 7.3 Im Garantiefall wird MiLux nach eigener Wahl und Ermessen einzig entweder:**
- (a) das mangelhafte Produkt instand setzen;
 - (b) eine Ersatzlieferung mit einem mängelfreien Produkt oder einem gleichwertigen Ersatzprodukt vornehmen; oder
 - (c) dem Kunden den Betrag zurückerstatten oder erlassen, welcher der Differenz zwischen dem Preis des Produktes und seinem Minderwert als Folge des Mangels entspricht, oder dem Kunden eine Gutschrift für künftige Einkäufe von Produkten in gleicher Höhe ausstellen.
- 7.4 Aufgrund des technischen Fortschritts sowie der nutzungsbedingten Veränderung des Lichtstroms von Produkten kann es bei Nachlieferungen von LED-Lichtquellen zu Abweichungen in den Lichteigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukten kommen.**
- 7.5 Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für instand gesetzte und/oder getauschte Teile und/oder Ersatzlieferungen endet mit der Garantiefrist für das gesamte Produkt.**
- 7.6 Von der Garantie ausgeschlossen sind auch Leuchten und Apparate, welche nach Konstruktionen oder Modellen des Bestellers hergestellt werden, sofern auftretende Schäden auf Konstruktionsfehler zurückzuführen sind. Wird zudem für solches Material vom Starkstrominspektorat eine Prüfung oder Abänderung verlangt, gehen alle hieraus resultierenden Kosten zu Lasten des Bestellers.**
- 7.7 Jegliche Garantie setzt im Übrigen voraus, dass das defekte Material und Produkt der MiLux sicher verpackt und franko Domizil zugestellt wird.**
- 7.8 Wählt MiLux die Instandsetzung, hat der Kunde auf eigene Kosten für die Demontage sowie den Versand und Transport des mangelhaften Produktes an einen von MiLux benannten Ort zu sorgen. Im Falle einer Ersatzlieferung erfüllt MiLux seine Verpflichtung mit Lieferung eines mängelfreien Produktes oder gleichwertigen Ersatzproduktes.**
- 7.9 Weder die Instandsetzung noch die Ersatzlieferung haben eine Verlängerung der Fristen gemäss Ziffer 7.1 zur Folge, die sich in jedem Fall ab dem Zeitpunkt der ursprünglichen Lieferung berechnen.**
- 7.10 Sämtliche anderen Gewährleistungs- und Garantierechte des Kunden, insbesondere Wandlung, Ersatzvornahme und Schadenersatz, werden soweit gesetzlich zulässig wegbedungen. Insbesondere kann MiLux nicht für die Kosten der Demontage, Wiedermontage und Programmierung der Produkte oder deren Bestandteile als Folge von Mängeln haftbar gemacht werden.**
- 8 Retouren ausserhalb von Garantiefällen**
- 8.1 Ausserhalb von Garantiefällen hat der Kunde das Recht, Muster und Produkte nach Voranmeldung des Kunden zurückzugeben (mit Ausnahme von Abverkaufsprodukten und Produkten, welche auf Kundenwunsch beschafft oder hergestellt wurden; diese sind von der Rücknahme ausgeschlossen).**
- 8.2 MiLux stellt in Abhängigkeit vom Zustand des zurückgegebenen Musters bzw. Produkts und vergangenem Zeitraum seit Lieferung desselben eine Gutschrift für künftige Einkäufe von Produkten zu Gunsten des Kunden aus.**
- 8.3 Rücksendungen werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung angenommen, wobei die Ware in jedem Fall franko Domizil zurückzusenden ist. Material in gutem Zustand wird nur zu höchstens 80% des Netto-Warenwertes oder unter Abzug von mindestens CHF 20.00 für Kontrollen und administrative Bearbeitung gutgeschrieben. Beschädigtes Material wird nicht gutgeschrieben. Allfällige Instandstellungsarbeiten werden zu Selbstkosten verrechnet. Fehlende Teile wie Befestigungsmaterial oder Originalverpackungen werden verrechnet. Spezialanfertigungen, abgeänderte Standardmodelle (Farbe oder Ausführung) sowie Lichtquellen werden nicht zurückgenommen.**
- 9 Immaterialgüterrechte und Geschäftsgeheimnisse**
- 9.1 Sämtliche Immaterialgüter- und Eigentumsrechte, insbesondere Patente, Urheberrechte, Designs und Markenrechte an den Produkten und Dienstleistungen (insbesondere an den Arbeitsergebnissen) gehören MiLux. Dies gilt auch für Spezialanfertigungen, die MiLux für den Kunden entworfen oder hergestellt hat, selbst wenn dies auf Basis von Anleitungen, Konstruktionen oder Modellen des Kunden geschehen ist.**
- 9.2 Beide Parteien haben die im Rahmen der Erfüllung des Vertrages oder anderweitig bekanntgewordenen Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei vertraulich zu behandeln und treffen geeignete Vorkehrungen, dass Unbefugte keine Kenntnis von Geschäftsgeheimnissen erlangen.**
- 10 Mustersedungen**
- 10.1 Ausnahmsweise werden Standardmuster bzw. Leuchten für Beleuchtungsproben für höchstens einen Monat zur Verfügung gestellt. Muster, die vom Empfänger abgeändert oder beschädigt wurden (z.B. Ausbrechen oder Abändern von vorgestanzten Zuführungen u.ä.), werden verrechnet.**
- 10.2 Muster die auf Verlangen des Interessenten besonders angefertigt oder bestellt werden müssen und nicht an den Lieferanten zurückgesendet werden können werden vollumfänglich verrechnet, wenn kein entsprechender Lieferungsantrag erteilt wird.**
- 11 Mass- und Konstruktionsänderungen**
- 11.1 Von Abbildungen, Gewichten, Masstabellen oder sonstigen derartigen Angaben kann abgewichen werden, sofern sich dies als zweckmässig erweist.**
- 12 Dienstleistungen**
- 12.1 Die Beschreibung von Art und Umfang der durch MiLux zu erbringenden Dienstleistung ergibt sich aus dem Projektangebot der MiLux an den Kunden (das Projektangebot).**
- 12.2 Vorbehältlich einer abweichenden Vereinbarung im Projektangebot, sind folgende Leistungen nicht in den Preisen des Projektangebotes enthalten und durch den Kunden separat zu bezahlen:**
- (a) Planungs-, Transport-, Reise- und Versandkosten;
 - (b) Materialkosten, insbesondere Ersatzteile wie Steuergeräte, Leuchten, Leuchtmittel, etc.
 - (c) Softwareupgrades und Funktionserweiterungen;
 - (d) Kosten für Leitungsnutzung, Hardwaremiete und dergleichen;
 - (e) Dienstleistungen ausserhalb der Normalarbeitszeiten (Montag bis Freitag, 06.00 bis 18.00 Uhr); und
 - (f) Kosten für die Behebung von Mängeln, mit Ausnahme eines Garantiefalles gemäss Ziffer 7, gehen zu Lasten des Kunden. Bei Produkten, welche keine feststellbaren Fehler aufweisen oder bei denen der Mangel nicht unter die Gewährleistung / Garantie fällt, behaltet sich MiLux vor, die Kosten für die Prüfung des geltend gemachten Mangels der Kundschaft in Rechnung zu stellen.

- 12.3 MiLux garantiert, dass die Dienstleistung gemäss dem Projektangebot und sorgfältig erbracht wird. Liegt ein Mangel in der Dienstleistung vor, so muss der Kunde diesen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Entgegennahme der betroffenen Dienstleistung schriftlich per Einschreiben rügen, widrigenfalls keine Gewährleistung oder Garantie seitens MiLux besteht. Hat der Kunde fristgerecht gerügt, so wird MiLux nach eigener Wahl und Ermessen entweder:
- die betroffene Dienstleistung nachbessern; oder
 - dem Kunden den Betrag zurückerstatten oder erlassen, welcher der Differenz zwischen dem Preis der Dienstleistung und ihrem Minderwert als Folge des Mangels entspricht, oder dem Kunden eine Gutschrift für künftige Bezüge von Dienstleistungen in gleicher Höhe ausstellen. Sämtliche anderen Gewährleistungs- und Garantierechte des Kunden, insbesondere Wandlung, Ersatzvornahme und Schadenersatz, werden soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.

13 Produkt-Modifikationen

- 13.1 Für alle in unseren Verkaufsunterlagen dargestellten und beschriebenen Produkte müssen wir uns technische sowie formale Ausführungsänderungen vorbehalten.

14 Haftung und Haftungsausschluss

- 14.1 Die Haftung von MiLux, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder ungerechtfertigter Bereicherung, in allen Fällen inklusive der Haftung für Hilfspersonen, wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.
- 14.2 Insbesondere haftet MiLux nicht für mittelbare oder indirekte Schäden (inklusive Schäden als Folge von Ereignissen der Cyber-Sicherheit, wie z. B. durch Softwareviren, Malware und Hacking verursachte Schäden), Folgeschäden, entgangenem Gewinn, entgangenem Umsatz, entgangene Einsparungen, Verzugschäden oder Schäden im Zusammenhang mit der Gewährleistung oder Garantie.

15 Erhebung von Daten und Datenschutz

- 15.1 MiLux bearbeitet Daten des Kunden sowie seiner Mitarbeiter ausschliesslich im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, inklusive dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG). Die Datenbearbeitung erfolgt insbesondere zwecks Rechnungsstellung, der Abwicklung von Verträgen, der Kontaktierung des Kunden sowie zu Marketingzwecken, namentlich für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung der Angebote von MiLux.
- 15.2 Die Website von MiLux nutzt verschiedene Dienste und Cookies, welche Daten des Kunden und seiner Mitarbeiter verarbeiten. Details hierzu sind unter <https://www.MiLux.swiss/impressum/> abrufbar und können dort heruntergeladen werden.
- 15.3 Der Auftraggeber räumt MiLux – bis auf jederzeitigen Widerruf mittels einer schriftlichen Erklärung per Einschreiben an die Unternehmensadresse – folgende Nutzungsrechte zu Werbezwecken ein: MiLux ist es gestattet, den Namen des Auftraggebers, den seiner Firma sowie die Geschäftsbeziehung und/ oder das gemeinsame Projekt auf seiner Website sowie auf seinen Dokumenten, die zu Werbezwecken dienen, zu verwenden, zu nennen und/ oder abzubilden.

16 Verschiedenes

- 16.1 Erklärungen, die den Nachweis durch Text ermöglichen, insbesondere E-Mail und Fax, gelten als schriftliche Erklärungen einer Partei. Solche Erklärungen gelten im Zeitpunkt des Abrufs durch den Empfänger als zugegangen und zur Kenntnis genommen.
- 16.2 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als ungültig oder unwirksam erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Teile der AGB nicht beeinträchtigt werden. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen oder unwirksamen Teil der AGB durch eine gültige und wirksame Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.
- 16.3 Dem Kunden ist die Abtretung von Forderungen aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag mit MiLux untersagt. Jede Abtretung in Verletzung der vorangehenden Bestimmung ist nichtig. MiLux darf Forderungen aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag an Dritte abtreten.
- 16.4 Der Kunde darf Forderungen der MiLux nicht mit Gegenforderungen des Kunden verrechnen. MiLux ist die Verrechnung von Forderungen des Kunden mit Gegenforderungen der MiLux gestattet.
- 16.5 Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und MiLux, inklusive dieser AGB, unterstehen schweizerischem Recht. Das Wiener Übereinkommen über den internationalen Warenkauf ist nicht anwendbar.
- 16.6 Die Gerichte am Sitz von MiLux sind für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen dem Kunden und MiLux ausschliesslich zuständig. Alternativ steht es MiLux frei, das Gericht am Ort seiner Niederlassung sowie Sitz oder Wohnsitz des Kunden anzurufen.